

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONENSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 21. Oktober 2023

10. Ausgabe 10/2023

Schmalkalden
Mehrzweckhalle ▶
Teichstraße

28. OKT 2023
10.00 Uhr bis 14.30 Uhr



**14. BERUFS- und
BILDUNGSMESSE**



SCHMALKALDEN



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Suhl

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Zahlungserinnerung – Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer
2. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
3. Allgemeinverfügung der Landesforstanstalt zur Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern im Privat- und Körperschaftswald
4. Bekanntmachung über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007) – in Teilen der Gemarkung Breitenbach
5. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungssatzung)
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungsgebührensatzung)
7. Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung

Amtliche Mitteilungen

1. Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG –
2. Herbstlaub – Reinigung der Gehwege durch die Anlieger
3. Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern
4. Bericht des Behindertenbeirats zur Veranstaltung „Barrierefreie Stadt(-entwicklung)“

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Schmalkalder Rose 2023 – Würdigung des Ehrenamtes
2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Schmalkalden
3. Berufs- und Bildungsmesse
4. 50. Geburtstag Kinderland Grenzweg

Aus der Stadt

1. Lesung und Diskussion – Kriegsschauplatz Thüringer Wald
2. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden
3. Wir stärken Demokratie! Workshop für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
4. Gaststätte Zur Wilhelmsburg – verschiedene Veranstaltungen
5. Musikalische Fantasy-Lesung
6. Licht trifft Musik – Eine musikalische Andacht im Schein der Kerzen
7. Buch „Die jüdische Gemeinde Schmalkalden“
8. Gedenktage und chronikalische Nachrichten für Schmalkalden und Umgebung
9. Kreisverbandsschau 2023 des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter Grünes Herz e. V. Schmalkalden mit angeschlossener Kreisverbandsjugendschau sowie Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter des Schmalkalder Mohrenkopfes
10. Gartentipps
11. Gartenbörse
12. Musical-Drama in Schmalkalden – Dankeschön
13. Gruppenangebot für schwangere Frauen

Aus den Ortsteilen

1. Walperloh
2. Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
3. Wernshausen

Informationen aus der Tourist-Information

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Kämmererei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das IV. Quartal zum 15.11.2023

fällig.

Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019, 2020, 2021 bzw. 2022! Die Bescheide von 2019 bis 2022 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:

Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer,
Hunde- und Zweitwohnungssteuer:
Herr Ornigg Tel.: 03683/ 667 118
Frau Anschütz Tel.: 03683/ 667 146

Gewerbesteuer:
Frau Kociemba Tel.: 03683/ 667 204

Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Näherstiller Straße 7 b
98574 Schmalkalden
Tel. 03683 / 600518

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Schmalkalden, Gemarkung Schmalkalden, Flur 26, Flurstück 358/1

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

[gez. J. Hörschelmann]

Schmalkalden, 07.09.2023

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de
Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Allgemeinverfügung der Landesforstanstalt zur Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern im Privat- und Körperschaftswald

In o. g. Angelegenheit erlässt ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, vertreten durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden, folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung ist an alle Waldbesitzer der in der Anlage 1 aufgelisteten Waldflächen gerichtet.
2. Der auf dem in Nr. 1 genannten Gebiet befindliche Befallsherd des Ips typographus (Buchdrucker oder auch Großer achtzähliger Fichtenborkenkäfer) ist zu beseitigen. Gleiches gilt für sonstiges bruttaugliches Material z. B. Kronenreste.

Insbesondere durch:

- 2.1 Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer
- 2.2 Entrindung und Entseuchung der Rinde abhängig vom Entwicklungsstand der Käferbrut, bevorzugt durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastetaschen oder Kompostieren
- 2.3 Begiftung
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Breitungen und der Stadt Schmalkalden als bekanntgegeben und gilt bis einschließlich dem 30. November 2023. Die Bekanntgabe erfolgt außerdem auf der Webseite der Landesforstanstalt unter <https://www.thueringenforst.de/aktuelles-medien/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>.
4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweise

1. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Thüringer Forstamt Schmalkalden aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Wird die angeordnete Bekämpfung des Käferbefalls nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderliche Maßnahme zwangsweise durchsetzen. Sie kann die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen dann auf Kosten des Waldbesitzers durchführen lassen. Zudem ist die zuständige Behörde gemäß § 54 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) berechtigt, Ersatzvornahmen ohne gesonderte vorherige Androhung vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug gegeben ist. Das eingeschlagene Holz verbleibt dann im Eigentum des Waldbesitzers und wird branchenüblich gelagert.
3. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und ggf. erforderliche Genehmigungen einzuholen.
4. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.
5. Für Fragen stehen als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Thüringer Forstamtes Schmalkalden zur Verfügung.

Anlage 1

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha	Befallsmenge in fm (ca.)
Forst-/Flurort: Schwicher/Rodeland/Köhlersberg/Dunkler Graben					550
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1273/14	2,5000	100
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1276/52	0,9407	100
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1281/88	3,0151	100
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1395	1,2409	50
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1450	1,5469	80
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1451	1,0061	100
Stadt Schmalkalden	Wernshausen	0	1465	1,0025	20
					11,2522
					550

Dr. Dominik Hessenmüller
Forstamtsleiter

ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts
Schmalkalden, den 06.09.2023
Az.: K-201_Wernshausen_I

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Bekanntmachung über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Neufassung vom 20.12.2007)

In Teilen der Gemarkung Breitenbach

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Suhl durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn:	Ende Oktober 2023
Ende:	Ende Oktober 2024

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Finanzamt Suhl
Finanzamtsleitung

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020, (GVBl. S. 227)), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020, (GVBl. S. 560), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung am 22.05.2023 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Schmalkalden innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Thüringer Straßengesetz und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der im § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadtverwaltung Schmalkalden.

- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 1. Aufgrabungen,
 2. Verlegung (privater) Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziffer 10 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Verkehrsraum hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten und Markisen, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
 9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetzes.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.
- (2) Macht die Gemeinde/Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde/Stadt keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Schmalkalden zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten:
 - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
 - c) im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,
 - d) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für eine Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben und Anlagen zu berichtigen.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Schmalkalden nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die in dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung Schmalkalden mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
1. im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebenen Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
 2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt;
 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
 9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde/Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Gemeinde/Stadt ist mindestens fünf Tage

vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 7

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 8

Schadenshaftung

- (1) Die Stadt Schmalkalden haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Schmalkalden keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Schmalkalden für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Schmalkalden für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt Schmalkalden von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Schmalkalden erhoben werden.
- (3) Die Stadt Schmalkalden kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

- (1) Die Stadt Schmalkalden kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (2) Entstehen der Stadt Schmalkalden durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
 - a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
 - b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Stadt Schmalkalden kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - b) einer nach § 3 erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt;
 - c) entgegen § 6 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält oder
 - d) entgegen § 7 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.
- (2) Gem. § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung auf Bundesstraßen gem. § 23 Abs. 2 FStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro und gem. § 50 Abs. 2 ThürStrG auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.
Kaminski
Bürgermeister

Schmalkalden, den 22.05.2023

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmalkalden (Sondernutzungsgebührensatzung)

§ 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne der §§ 1 und 2 der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Schmalkalden werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich (ohne oder über eine erteilte Erlaubnis hinaus) ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Wird eine auf Zeit oder Widerruf erteilte Sondernutzung vorzeitig beendet, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

- (3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Gebühren erhoben, die nach im Gebührenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen sind. Ist das nicht möglich, sind die Gebühren nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse der Gebührenschuldner zu bemessen.
- (4) Die Mindestgebühr beträgt 2,50 €.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt oder von dem aus eine Sondernutzung unerlaubt ausgeübt wird.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die Stadt Schmalkalden kann die Ablösung künftiger Gebühren mit einem angemessenen Betrag zulassen. Wenn die Dauer der Sondernutzung nicht abzusehen ist, insbesondere bei baulichen Anlagen zu nicht nur vorübergehenden Zwecken, bemisst sich der Ablösungsbetrag in der Regel nach dem zwanzigfachen Jahresbetrag der Gebühr. Nachträgliche Gebührenerhöhungen berechtigen die Stadt nicht zu einer Nachforderung von Gebühren. Das Recht, die Sondernutzungserlaubnis zu widerrufen, wird durch die Ablösung nicht berührt. Endet die Sondernutzung aus Gründen, die der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, vor Ablauf des Ablösungszeitraumes, im Falle des Satzes 2 vor dem Ablauf von 20 Jahren, so ist der nicht verbrauchte Teil des Ablösungsbetrages auf Antrag zu erstatten.
- (4) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühr.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 a, b und Nr. 6 b Thüringer Kommunalabgabengesetz).

§ 7 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt Schmalkalden durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungsgebührensatzung vom 01.01.2002 und die Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Wernshausen vom 15.05.1998 außer Kraft.

gez.
Kaminski
Bürgermeister

Schmalkalden, den 22.05.2023

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung

Gebühren-Ziffer	Art der Sondernutzung	Gebühr in €
Verlegung (privater) Leitungen		
1.1	Verlegung ober- und unterirdischer Leitungen aller Art, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, je angebrochene 5 m Länge	0,10/T
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschilder)		
1.2	bis 0,4 m ²	10,00/M
1.3	über 0,4 m ² bis 1,0 m ²	15,00/M
Gerüste		
1.4	je angefangene 10 m Frontlänge	10,00/W
Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen		
1.5	bis 30 m ² umzäunte Fläche	10,00/W
1.6	über 30 m ² bis 50 m ² umzäunte Fläche	20,00/W
1.7	über 50 m ² bis 100 m ² umzäunte Fläche	30,00 W
1.8	für jede weitere angefallene 100 m ² Fläche	40,00/W
1.9	bei gleichzeitiger Benutzung der Zäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr von 1.5 -1.8
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen, Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, Baukränen		
1.10	bis 30 m ²	15,00/W
1.11	über 30 m ² bis 50 m ²	20,00/W
1.12	über 50 m ² bis 100 m ²	40,00/W
1.13	je weitere angefangene 100 m ²	60,00/W
Lagerung von Material jeder Art		
1.14	bis 30 m ² benutzte Fläche	5,00/T
1.15	über 30 m ² bis 50 m ²	10,00/T
1.16	über 50 m ² bis 100 m ²	15,00/T
1.17	je weitere angefangene 100 m ²	20,00/T
Aufgrabungen aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlichen Nutzungen) maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1m		
1.18	pro lfd. Meter Baugrube bis 1m Breite	1,50/T mind. jedoch 5,00/T
1.19	pro lfd. Meter Baugrube über 1m Breite	2,50/T mind. jedoch 5,00/T

Bauliche Anlagen/Automaten		
2.1	Genehmigte Bauanlagen bzw. Bauteil z.B. Gesimse, Fensterbänke, Gebäudesockel innerhalb einer Höhe von 2,5 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,30 m	6% des Verkehrswertes der überbauten Fläche, bezogen auf angefangene Quadratmeter
2.2	Schächte aller Art (z. B. Keller-, Licht- und Luftschächte), soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	siehe 2.01
2.3	Warenautomaten, Schau- und Ausstellungskästen bis 1 m ² Ansichtsfläche über 1 m ² Ansichtsfläche	50,00/J 80,00 J
2.4	Markisen, Uhrensäulen, Werbeuhren, Schirmständer u. ä. (max. Ausladungsfläche) je m ²	2,50/J
2.5	Plakatwände je m ²	2,50/W
Gewerbliche Veranstaltungen/übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO/sonstige Veranstaltungen		
3.1	sonstige gewerbliche Veranstaltungen je m ² genutzte Fläche	2,50/T
3.2	Veranstaltungen pro 20 m ²	10,00/T
3.2.1	Veranstaltungen auf dem Altmarkt (ausschließlich) - kommerziell - nicht kommerziell	500,00 250,00
3.3	Ausstellungswagen	30,00/T
3.4	Verkaufsstände, -wagen je m ² Fläche	2,50/T
Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft m² genutzte Fläche		
3.5	in den Monaten Mai – September über 10m ² über 100m ²	2,50/M 2,00/M
3.6	in der übrigen Jahreszeit über 10m ² über 100m ²	1,50/M 1,00/M
Aufstellen von Werbeanlagen aller Art		
3.7	Ausstellungsgegenstände vor Geschäften/m ² genutzte Fläche über 10m ²	30,00/J
3.8	Informationsstände und -mobile je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt liegen, kann die Gebühr erlassen werden.	30,00/T
3.9	Werbepanner, Überspanner	15,00/W
Abstellen von nicht im Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen		
3.10	Abgestellte Fahrzeuge bzw. entwertete und abgelaufene Kennzeichen	25,00/W

Abkürzungen:

/T	= pro Tag
/W	= pro Woche
/M	= pro Monat
/J	= pro Jahr
/m2	= pro Quadratmeter

Amtliche Mitteilungen

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG –

Aus gegebenem Anlass verweist das Ordnungsamt der Stadt Schmalkalden auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz ist am Volkstrauertag (19.11.2023) und am Totensonntag (26.11.2023) ab 3:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend (24.12.2023) gelten die Verbote 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Herbstlaub – Reinigung der Gehwege durch die Anlieger

Die Anlieger der öffentlichen Straßen und Wege sind nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Schmalkalden verpflichtet, die Gehwege, Radwege, Überwege etc. zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von Schmutz, Unkraut, Unrat und Staub. Auch Laub muss entfernt werden. Gerade im Herbst kann deshalb ein häufiges Kehren erforderlich sein. Denn Laub kann bereits im trockenen Zustand (bei bestimmten Baumarten) oder spätestens bei Nässe so glatt und gefährlich sein wie Eis oder Schnee.

Unabhängig von der Herkunft des Laubes (private Bäume oder Straßenbäume) muss das Laub von den Anliegern (ggf. Mietern, Hausmeisterdienst) entfernt werden (Kompost oder Grünschnitt). Ein Kehren in die Straßenentwässerungsrinne (Verstopfung der Gullys) oder in öffentliche Pflanzbeete (Erstickung der dortigen Pflanzen) ist nicht erlaubt.

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie auf unserer Homepage www.schmalkalden.de.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Ihr Ordnungsamt

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
18. NOVEMBER 2023

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

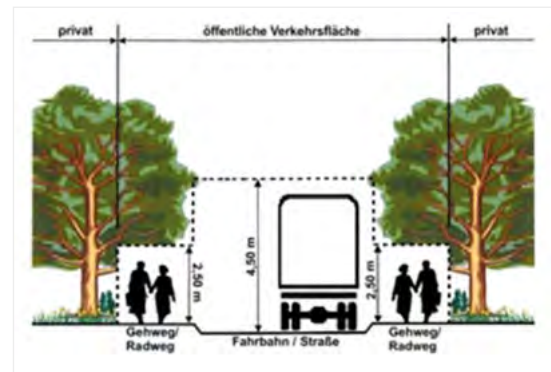
Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern unser Landschafts- und Ortsbild. Häufig kommt es jedoch vor, dass Äste von Bäumen oder dass Sträucher und andere Anpflanzungen in öffentliche Straßen – einschließlich Geh- und Radwege – hineinragen und dadurch den fließenden Verkehr, aber auch Fußgänger auf den Gehwegen behindern, sowie Verkehrsschilder verdecken.

Das führt zu einer Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit, denn den Autofahrern wird die Sicht auf Straßenkreuzungen und -einzündungen versperrt. Ferner können Fußgänger und Radfahrer durch überhängende Zweige verletzt werden. Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden. Ein Rückschnitt im Sinne der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist auch während des allgemein gültigen Schnittverbotes erlaubt. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Freizuhalten Lichträume:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Gehwegen.



Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinzündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Achten Sie darauf, das Sichtdreieck freizuhalten. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in Ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Wir weisen besonders darauf hin, dass der Grundstückseigentümer für Schäden haftet, die durch überhängende Bäume und Sträucher an vorbeifahrenden Fahrzeugen verursacht werden. Sollte der Grundstückseigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, nach Aufforderung mit Fristsetzung, Ersatzmaßnahmen auf Kosten des Grundstückbesitzers einzuleiten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Ihr Ordnungsamt

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Der Behindertenbeirat berichtet: Veranstaltung „Barrierefreie Stadt(-entwicklung)“

Der kommunale Behindertenbeirat der Hochschulstadt Schmalkalden lud am 31.08.2023 zum Thema Barrierefreie Stadt(-entwicklung) in die Mehrzweckhalle ein. Interessante Vorträge machten deutlich, dass Barrierefreiheit für jeden Menschen wichtig ist. Fast jeder ist irgendwann davon betroffen, in einer bestimmten Situation beeinträchtigt zu sein: Sei es als Eltern, die einen Kinderwagen über Stufen transportieren müssen, Menschen, die ohne Brille nicht gut lesen können, kleine Menschen, die nicht an das oberste Regal im Supermarkt kommen, Menschen, die nach einem Unfall oder während einer Erkrankung auf Krücken oder andere Hilfsmittel angewiesen sind, ältere Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß sind oder einen Rollator brauchen. Es sind nicht immer die „großen“ Behinderungen, die Barrierefreiheit brauchen, darüber waren sich alle einig. Damit das aber auch jedem bewusst wird, braucht es Veranstaltungen wie diese und mehr Öffentlichkeit.

Wenn man Barrierefreiheit und Inklusion von Anfang an mitdenkt, spart man sich vermutlich spätere Investitionen, um die Zugänglichkeit für alle zu ermöglichen. Das Konzept des universellen Designs und anderes mehr stellte Referentin Julia Fischer (LIGA Selbstvertretung Thüringen) in einem spannenden Vortrag dar. Markus Lorenz, stellvertretender Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, führte zu Fördermöglichkeiten bei Neu- und Umbauten aus.

Der kommunale Behindertenbeirat setzt sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige ein und arbeitet eng mit der Stadtverwaltung zusammen. In Bauvorhaben wird der Behindertenbeirat einbezogen, um die uneingeschränkte Nutzung durch alle Menschen sicherzustellen. In Schmalkalden, einer Stadt mit vielen Altbauten, einer historischen Innenstadt und denkmalgeschützten Häusern, ist das nicht immer gut umzusetzen. Dennoch wird von allen Beteiligten versucht, die größtmögliche Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Kontaktdaten des Behindertenbeirats findet man auf der Homepage der Stadtverwaltung.

Die Veranstaltung wurde durch das TMASGFF und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gefördert.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

„SCHMALKALDER ROSE 2023“ – WÜRDIGUNG DES EHRENAMTES

Die Motive der Menschen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen, sind so vielfältig wie die Bereiche, in denen man ehrenamtlich tätig werden kann: vom Einsatz bei der freiwilligen Feuerwehr oder dem Rettungsdienst über das Trainieren von Jugendlichen im Sportverein, das Leiten einer Selbsthilfegruppe, das Anbieten von Nachbarschaftshilfen bis hin zur Organisation von kulturellen Veranstaltungen. Gemein haben sie jedoch alle, dass sie eine zentrale Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben spielen. So tragen auch in der Stadt Schmalkalden zahlreiche ehrenamtliche Aktive maßgeblich zu einer hohen Lebensqualität und einem funktionierenden Miteinander bei.

„Menschen, die sich freiwillig engagieren, sind für unsere Stadt unverzichtbar. Sie stärken den Zusammenhalt, indem Sie Verantwortung übernehmen und sich für ihre Mitmenschen einsetzen“, sagt Bürgermeister Thomas Kaminski. Auch das Stadtbild würde nicht zuletzt immer wieder durch das facettenreiche Engagement vieler Schmalkalderinnen und Schmalkalder nachhaltig geprägt, so Kaminski. Den Ehrenamtlichen gebühre daher eine besondere Wertschätzung.

Die Stadt Schmalkalden hat hierfür seit dem Jahr 2010 einen Weg gefunden und so sollen auch in diesem Jahr am 19. November – dem Tag der heiligen Elisabeth – verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger in den Kategorien

Sport und Freizeit
Kultur und Bildung
Umwelt, Natur und Tierschutz
Kinder, Familie und Nachbarschaft
Gesundheit und Soziales

mit der „Schmalkalder Rose“ ausgezeichnet werden.

Deshalb bittet der Bürgermeister erneut alle Schmalkalderinnen und Schmalkalder um Mithilfe, um Ehrenamtliche auszuwählen, die aufgrund ihres jahrelangen Engagements eine besondere Würdigung verdient haben. Vorschläge können bis zum **31.10.2023** an die

Tourist-Information Schmalkalden
SG Kultur und Sport
Frau Bogen-Wendt
Auer Gasse 6 – 8
98574 Schmalkalden.

oder per E-Mail an ehrenamt@schmalkalden.de gesendet werden. Das entsprechende Formular steht zum Download auf der Homepage der Stadt unter www.schmalkalden.de/ehrenamt zur Verfügung oder ist im Foyer des Rathauses oder am Tresen der Tourist-Information zu erhalten.

2. FOTOWETTBEWERB DER TOURIST-INFORMATION SCHMALKALDEN LÄUFT NOCH BIS 10. NOVEMBER 2023!

Im Rahmen der Erstellung des neuen Urlaubsmagazins für Schmalkalden benötigen wir wieder Ihre Unterstützung. Wir suchen attraktive Bildmotive von Aktivitäten in und um Schmalkalden. Machen Sie mit, senden Sie uns Ihre schönsten Erlebnisse, festgehalten in Bildern.

Die Motive sollten vor allem Aktivitäten zeigen, wir suchen Fotos

mit Personen z. B. auf dem Stadtfest, oder zu traditionellen Feierlichkeiten in den Ortsteilen z. B. beim Backhausfest, Flößerfest oder zur Kirmes. Auch Fotos von unterwegs in der Natur z. B. mit Hund, beim Pilzesammeln oder auf Radtour. Fotos vom Stadtbummel durch Schmalkalden und Sightseeing. Wichtig: Wir suchen Fotos mit Personen! Das Erstellungsdatum der Fotos kann bis zu 3 Jahre zurückliegen.



© Oliver Hlavati

Wir veröffentlichen die besten zehn Aufnahmen auf einer Doppelseite im neuen Urlaubsmagazin von Schmalkalden. Eine Auswahl der weiteren Bilder wird ebenfalls im Innenteil mit Namensnennung veröffentlicht. Erhalten Sie ein Andenken für die Ewigkeit und geben Sie zukünftigen Touristen einen ersten Einblick über unsere wunderschöne Region!

Wichtige Informationen zu den Fotos: Dateiformat JPG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi, Größe des Bildes von mindestens 3000 x 4000 Pixel, Dateigröße von maximal 5 MB. Bitte schicken Sie uns Ihr Foto möglichst mit einer kurzen Beschreibung sowie Ortsangabe und mit Ihren Kontaktdaten, per E-Mail an touristinfo@schmalkalden.de. Der Dateiname der Fotos sollte wie folgt zusammengesetzt sein: „Thema, Motiv, Vorname_Nachname_Fotograf*in“. Einsendeschluss ist der 10. November 2023.

Es gibt natürlich auch wieder tolle Preise zu gewinnen z. B. einen Restaurantgutschein für das „Grüne Tor“ im Wert von 50,00 Euro, einen Einkaufsgutschein für Viba sweets im Wert von 30,00 Euro, eine Wanderung mit Sven Fischer u.v.m. Die Teilnahmebedingungen und alle Informationen zum Fotowettbewerb findet ihr auf www.schmalkalden.com



14. Berufs- und Bildungsmesse Schmalkalden 2023

Am 28. Oktober in der Mehrzweckhalle Schmalkalden

| Berufsmesse | Dass der Raum Schmalkalden eine wirtschaftsstarke und lebenswerte Region ist, spiegelt auch die Schmalkalder Berufs- und Bildungsmesse wider. Rund 60 Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung sowie Hochschulen, Berufsbildungszentren und Bildungsträger informieren über Ausbildungsberufe, schulische Abschlüsse und aktuelle Stellenangebote.

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) hält aktuelle Stellenangebote bereit und die Agentur für Arbeit informiert über Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst und freie Ausbildungsplätze.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den vorgeschalteten Studieninformationstag im Phi-

lipp-Melanchthon-Gymnasium. Bereits **am 27. Oktober 2023** bietet die Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Gymnasium eine Vortragsreihe über Studiengänge an Hochschulen an. Die Berufs- und Bildungsmesse Schmalkalden ist eine zentrale Informationsplattform für Schüler, Eltern, Berufspendler und potenzielle Rückkehrer sowie alle, die gern in Thüringens Süden arbeiten und leben möchten. Nutzen Sie diese Konzentration an Fachkompetenz.

Am 28. Oktober 2023,
10.00 – 14.30 Uhr
Mehrzweckhalle Schmalkalden
(Teichstraße)

Das Ausstellerverzeichnis und das Vortragsprogramm finden Sie unter
www.schmalkalden.de



KINDERLAND GRENZWEG FEIERT SEINEN 50. GEBURTSTAG MIT EINER TOLLEN JUBILÄUMSWOCHE

Die Jubiläumswoche im Kinderland Grenzweg ist zu Ende. Zurück bleiben glückliche Kinder, zufriedene MitarbeiterInnen und Gäste.

Eine ganze Woche lang wurde das 50-jährige Bestehen des Kinderlandes gefeiert. Geplant wurden die Festaktivitäten gemeinsam mit den Kindern im Rahmen des Projekts „Kinderwunsch – gemeinsam zum Beteiligungskonzept“, finanziert durch das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket“.

Viele Kinderwünsche gingen dadurch in Erfüllung: Feuerwehr und Polizei gaben Einblicke in ihre Fahrzeuge und Technik, das „Rollermobil“ war vor Ort, es gab eine Hüpfburg, Kino, einen Pommes+Nuggets-Wagen, viele Spielangebote, Schminken, Frisieren, Tattoos und vieles mehr.

Auch der Tag der offenen Tür war ein voller Erfolg. Viele Besucher konnten einen Einblick in den Kindergartenalltag und die komfortable Einrichtung wie Sauna, Wassertretbecken, Snoezelenraum etc. bekommen. Besonders beliebt waren die Führungen, die von den Kindern selbst übernommen wurden. Stolz zeigten sie den Gästen „ihren“ Kindergarten.



Auf den Fluren liefen auf großen Leinwänden von den Kindern gedrehte Filme, Filme über die Waldgruppe und Fotos aus vergangenen Zeiten.

Denselben hingen auch die vielen ehemaligen Mitarbeiterinnen nach, die der Einladung in ihre ehemalige Arbeitsstätte folgten, sich ausgiebig austauschten und begeistert von den Entwicklungen des Kinderlandes waren.

Die Festwoche gipfelte im Familienfest am Freitag, bei dem unzählige Kinder mit ihren Familien und viele geladene Gäste miteinander feierten. Schon die Begrüßung zu Beginn, bei der Eltern in verschiedenen Sprachen die Gäste begrüßten, war sehr berührend. Ein DJ lieferte die passende Musik zu den vielfältigen Angeboten für Kinder und Familien. Es gab viele Möglichkeiten zum Ausprobieren und Spielen in der Kräuterecke, beim Rollerfahren, beim Seifenblasen, Sackhüpfen u.v.m. Vorlesestunden in verschiedenen Sprachen und die Möglichkeit, sich als Familie fotografieren zu lassen, waren ebenfalls sehr beliebt. Anschließend konnte man sich in der Chill Out Lounge entspannen oder bei der Tombola tolle Preise gewinnen.

Besondere Freude kam auf, als Christoph Zimmermann (1. Beigeordneter des Bürgermeister) gemeinsam mit Monika Dierich (Hauptamtsleiterin) und Überraschungsgast Staatssekretär Carsten Feller einen Scheck über 2400 € an Susan Henning (Leiterin) überreichte.



Ein großer Dank geht außerdem an alle Sponsoren, die uns mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben und dazu beitragen, dass neue Fahrzeuge und Spielgeräte angeschafft werden können:

Geldspenden von:

- Fleisch- und Wurstwaren
- Opel Autohaus
- Möbel Dietsch
- Stille Präzisionsmesstechnik GmbH
- Arthur Dietsch Holz
- René Nothnagel – Fenster und Türen

Sachspenden von:

- Autohaus Brucker • Müller Drogerie • Stihl • Schloss-Apotheke
- S+N • Mymüsli • Henneberg-Apotheke • Hirsch-Apotheke
- AOK • Björn Sondergeld • Toggo Super RTL • Zoo & Co* Tedi
- Rewe Weidebrunn • Kreissportbund • Storck • Büromarkt Ullrich • dm • Trauminsel/Culinaria

Das Projekt „Kinderwunsch – gemeinsam zum Beteiligungskonzept“ ist damit jedoch nicht zu Ende. Denn Kinder sollen Dinge, die sie und ihre Lebenswelt betreffen, mitgestalten und -entscheiden. Es wird weiterhin gemeinsam erprobt, ausgewählt und festgelegt, wie man am besten gemeinsam das Leben im Kinderland Grenzweg gestalten kann.

Aus der Stadt

Jürgen Möller

Kriegsschauplatz Thüringer Wald

April 1945



Die Kämpfe des VIII. US Corps im Thüringer Wald und der Vorstoß aus dem Raum Gotha – Oberhof südlich der Reichsautobahn bis zur Saale zwischen Jena und Saalfeld

Verlag Rockstuhl

26

OKT 2023

19:00

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN
KIRCHHOF 4

**LESUNG UND
DISKUSSION**

MIT
**MILITÄR-
HISTORIKER
UND AUTOR
JÜRGEN MÖLLER**

EINTRITT: 8 EUR
TICKETVERKAUF:
BIBLIOTHEK + ARCHIV
TEL. 03683 606216

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN



Stadt- und
Kreisarchiv
Schmalkalden

MIT BUCHVERKAUF DER
**LUTHER-
BUCHANLUNG
SCHMALKALDEN**

LUTHER'S TISCHREDEN

ein ganz besonderes 4-Gänge-Menü

**Am Dienstag,
14.11.2023
19:00 Uhr
im Lutherhaus
Schmalkalden.**



Preis: 29,90 Euro/ Person (ohne Getränke). Anmeldung in der Tourist-Info.
www.schmalkalden.com, Tel.: 03683 667500, info@schmalkalden.de



02
NOV 2023
17:00

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN,
KIRCHHOF 4

**NOVITÄTENCAFÉ
BUCHTIPPS ZUR
FRANKFURTER
BUCHMESSE**



03
NOV 2023
19:00

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN,
KIRCHHOF 4

**LESUNG MIT AUTOR
KNUT WAGNER**

TICKETVERKAUF:
BIBLIOTHEK
TEL. 03683 606216



17
NOV 2023

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN,
KIRCHHOF 4

**BUNDESWEITER
VORLESETAG**

FÜR VOR- UND
GRUNDSCHULEN

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN

mehr Informationen:
www.stadtbibliothek-schmalkalden.de



Die Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden
ist Pilotbibliothek im Projekt "Land.schafft. Demokratie"

Wir stärken Demokratie!

Jetzt anmelden und kostenlos teilnehmen:
heinebibliothek-schmalkalden@zv-kultur-sm.de
 oder Tel. 03683 606216
 mehr Informationen: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

- In Bubbles abtauchen und Algorithmen austricksen**
/ 06.11.23 -- Workshop für Jugendliche
- Spannende und hilfreiche Dinge im Internet finden**
/ 06.11.23 / 18-20 Uhr -- Workshop für Erwachsene
- Tolle Dinge im Internet entdecken!**
/ 07.11.23 -- Workshop für Kinder



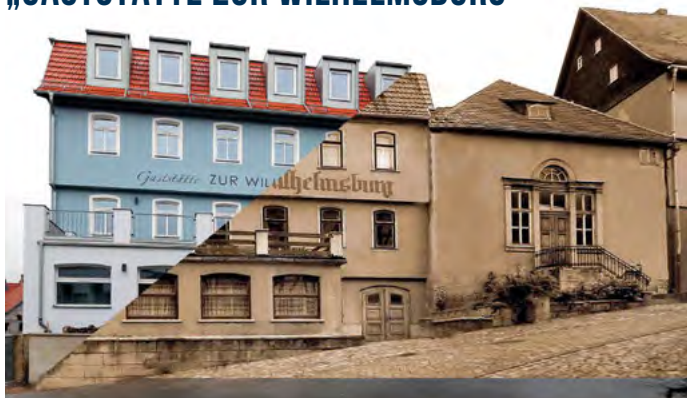
www.bibliotheksverband.de
landschaftdemokratie

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN

dbv
deutscher
bibliotheks-
verband



„GASTSTÄTTE ZUR WILHELMSBURG“



Wir laden ein in das wunderschöne, 1826 als Theaterhaus erbaute, Gebäude und heute das Seminar- und Veranstaltungshaus der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG:

Das BurgCafe ist am Reformationstag, dem 31.10.23, von 13:00 – 17:00 Uhr für Sie geöffnet.

Hier finden die kleinen, aber feinen **Freitags-Soireen** von „Lesezeichen.Die Buchhandlung“, Schmalkalden statt:



27. Oktober, 19:30 Uhr

Herbstlese – Andreas Schirneck mit Perlen des Folkrocks

Er bietet einen Querschnitt durch die Flower Power Szene und die Woodstock-Ära mit Musik von Tom Petty, Rio Reiser, CSN&Y, Bob Dylan, Cat Stevens, Renft und Eigenes

Karten: Buchhandlung „Lesezeichen“ 18,00 €
und an der Abendkasse 20,- €
Einlass: 19:00 Uhr

24. November, 19:30 Uhr

Musikalische Fantasy-Lesung – Ein Special der Musikschule und der erfolgreichen SPIEGEL-Bestseller-Autorin Asuka Lionera (Gladiator's Love). Sie stellt ihren neuen Romantasy-Roman Moonlight Sword – Klingengerz vor.

Karten: Buchhandlung „Lesezeichen“ 18,00 €
und an der Abendkasse 20,00 € (kleiner Imbiss inklusive)
Einlass: 19:00 Uhr

Hier findet auch an vielen Sonntagen der **BURG VOR MITTAG** statt: Sie genießen die Musik und schwingen das Tanzbein, wenn Sie mögen. Um Getränke und einen kleinen Imbiss kümmern wir uns.

12. November, 11:30 – 14:00 Uhr

Die Dixielanders – Die erfahrenen Jazzler lassen die 30er- und 40er-Jahre wieder swingen und behaupten: „Wir bringen den größten Jazzmuffel in Bewegung.“

Karte: 15,00 € (Imbiss und Getränke sind nicht enthalten.)
Einlass: 11:00 Uhr

Bitte melden Sie sich für den BURGvorMITTAG an:
Anne Rogall, Telefon: 03695 678-345 oder
E-Mail: annegret.rogall@vrb-meinebank.de



MUSIKALISCHE Fantasy-Lesung

Hören Sie Auszüge aus den Romantasy-Romanen von Asuka Lionera, musikalisch untermauert mit Soundtracks und bekannten Musikstücken, gespielt auf der Gitarre.

JETZT TICKETS SICHERN!



ASUKA LIONERA

GASTSTÄTTE WILHELMSBURG,
SCHMALKALDEN

24. NOVEMBER 2023,
19:30 UHR

Andrea Röbler

70
Schmalkalden

Licht trifft Musik Eine musikalische Andacht im Schein der Kerzen am Freitag, den 27. Oktober 2023

18:00 Uhr

mit dem SMALC-ALTEN-CONSORT, Leitung: Ute Ellenberg

in der Hospitalkapelle Schmalkalden,
Weidebrunner Tor



Eintritt frei

Andacht Herr Pfarrer Manfred Schreiber

Lassen Sie sich verzaubern von Werken der Renaissance bis zur Romantik.

BUCHPRÄSENTATION „DIE JÜDISCHE GEMEINDE SCHMALKALDEN“

Von York-Egbert König, Eschwege

Es ist überaus bemerkenswert, dass sich die junge Französisch-Lektorin Karine Moeglin (1970-2011) an der Fachhochschule Schmalkalden zur Mitte der 1990er Jahre für die Geschichte der jüdischen Gemeinde der Stadt zu interessieren begann und dann von diesem Thema nicht mehr lassen konnte. Ihre jahrelangen akribischen Recherchen mündeten in eine umfangreiche Dissertation, die sie 2003 an der „École Pratique des Hautes Études“ zu Paris erfolgreich verteidigte. Seither bestand der Wunsch, die Ausführungen auch einem deutschen Forscher- und Leserpublikum zugänglich zu machen. Dank eines Sponsors konnte 2014 eine deutsche Übersetzung angefertigt werden, die auf einer noch von der Autorin überarbeiteten digitalen Fassung ihrer Doktorarbeit fußt. Und während die französische Ausgabe bereits 2012 und posthum in Paris veröffentlicht wurde, konnte die deutsche Übersetzung erst 2022 in Buchform erscheinen, nachdem die Stiftung Meininger Kliniken beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt hatte. Beides konnte die allzu früh verstorbene Verfasserin jedoch nicht mehr erleben. Ute Simon, die Leiterin des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden, hat die Drucklegung redaktionell begleitet, wobei auch einige wenige Angaben zu aktualisieren waren, die nicht mehr dem heutigen Forschungsstand entsprachen. In ihrer Darstellung schlägt Moeglin den Bogen von der napoleonischen Zeit, als Schmalkalden Teil des Werra-Departements im Königreich Westphalen und die jüdische Minderheit der christlichen Mehrheitsbevölkerung rechtlich gleichgestellt war, über Ausgrenzung und Vernichtung bis zur

Nachkriegszeit in der DDR und danach im wiedervereinigten Deutschland mit Wiedergutmachung und Erinnerungskultur. Dabei konnten Zeitzeugen wie z. B. Kurt Pappenheim (1927-2018) oder Dr. Werner Holland-Cunz (1928-2020) noch wiederholt wichtige Hinweise und Anstöße liefern. Die außergewöhnliche Arbeit sollte das Verständnis für Bedeutung und Traditionen jüdischen Lebens im südthüringischen Raum schärfen. Sie wird abgerundet durch ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, das weitgehend im französischen Original belassen wurde.

Im Mai dieses Jahres fand in der Tourist-Information Schmalkalden vor einem Kreis von sehr interessierten Zuhörern, darunter auch der Vorsitzende der jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Prof. Dr. Reinhard Schramm, die Präsentation des Buches: Karine Moeglin: Die jüdische Gemeinde Schmalkalden zwischen Existenz und Nichtexistenz in der Zeit von 1812 – 2000“ statt. Das Buch ist im Buchhandel, in der Tourist-Information sowie im Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden erhältlich.

Karine Moeglin: Die jüdische Gemeinde Schmalkalden zwischen Existenz und Nichtexistenz in der Zeit von 1812 – 2000. Erster bis dritter Teil, aus dem Französischen von Angela Leinung, hrsg. vom Zweckverband Kultur Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schmalkalden 2022 (ISBN 978-3-00-074549-2), 496 S., 25 Abb., geb., € 25,00 (= Schriftenreihe des Stadt- und Kreisarchivs Schmalkalden, Band 2).



UTE SIMON STELLTE DAS BUCH VON KARINE MOEGLIN AM 17. MAI 2023 VOR.
FOTO: MICHAEL BAUROTH



GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG, OKTOBER 2023

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. und Ute Simon, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

NOVEMBER

01. Oktober 1898 – vor 125 Jahren

Auf dem Bahnhof Schmalkalden funktioniert die elektrische Beleuchtung zum ersten Mal.

06. Oktober 1623 – vor 400 Jahren

Zwei Fähnlein und eine Kompanie hessische Reiter ziehen von Schmalkalden ab, der Herrschaft hatten sie 20 000 Taler Unkosten verursacht.

06. Oktober 1898 – vor 125 Jahren

Brand auf dem Schmiedhof, infolge des Brandes zwei Menschen gestorben, eine 75-jährige Frau vor Schrecken und ein 21-jähriger Mann an den erhaltenen Brandwunden (Happich-Bäcker).

07. Oktober 1323 – vor 700 Jahren

Graf Berthold von Henneberg schenkt dem Stift in Schmalkalden zahlreiche Güter, Dechant und Kapitel stellen ihm einen Brief aus über jährliche Verwendung von 102 Pfund Heller.

11. Oktober 1748 – vor 275 Jahren

Der Großosterturm der Stadtkirche St. Georg ist fertig ausgebaut worden, das oberste Stock aber nur in Holz (1852 in Stein); die Unkosten haben 2000 Taler betragen.

12. Oktober 1898 – vor 125 Jahren

Brand in Volkers, ein Wohnhaus ist eingäschert worden.

13. Oktober 1573 – vor 450 Jahren

Den Bürgern von Schmalkalden wird gestattet, ihren Wein zu verzapfen und die fälligen Abgaben der Landesobrigkeit zu bezahlen.

13. Oktober 1623 – vor 400 Jahren

Vom 13. Oktober des Jahres bis 1625 haben die kaiserlichen Völker der Herrschaft Schmalkalden an Verpflegung 75999 fl(oren) = Gulden und 12 gr(oschen) gekostet.

Ein Kornet bayrischer Reiter kam nach Schmalkalden und machte unter dem Rittmeister Adelshofen all hier Quartier, am 18. Oktober kam noch ein Kornet hinzu welche zusammen am 31. Oktober wieder abzogen. (Kornet- militärischer Begriff, gleichbedeutend mit Unteroffizier).

13. Oktober 1873 – vor 150 Jahren

Rektor Schreiber eröffnet die von königlicher Regierung konzessionierte höhere Töchterschule, welche vom 16. Oktober 1871 an städtische Anstalt gewesen war.

15. Oktober 1573 – vor 450 Jahren

Graf Georg Ernst von Henneberg gibt der Stadt das Privileg, einen Ross- und Viehmarkt zu halten.

18. Oktober 1623 – vor 400 Jahren

Ein Kornet bayrischer Völker kommt noch zu dem, welches am 13. Oktober hierhergekommen war. Das Landvolk musste all ihr Gewehr auf die Wilhelmsburg liefern. Diese 2 Kornets blieben bis zum 31. Oktober, wo ihnen noch 2000 Gulden Brandschatzung gegeben werden musste.

18. Oktober 1898 – vor 125 Jahren

Brand im Simon`schen Photographischen Atelier am Neuen Teich. Mit dem Bau der Trusebahn Wernshausen – Herges-Vogtei begonnen worden.

27. Oktober 1573 – vor 450 Jahren

Der neuerwählte polnische König Heinrich Valesius kam auf der Durchreise nach Vacha mit großem Gefolge und 1125 Pferden; der Landgraf von Hessen bewirtete ihn und ließ durch 14 Schmalkalder Bürger im schwarzen Habit die Aufwartung machen. (Habit = Kleidung für bestimmte Gelegenheit).

31. Oktober 1898 – vor 125 Jahren

Schmalkalden hat bei der Personenstandsaufnahme 8371 Einwohner, 185 mehr als 1897.

31. Oktober 1848 – vor 150 Jahren

Der Kreis Schmalkalden wird ein Verwaltungsbezirk und steht unter Bezirksdirektion.

Oktober 1923 „Thüringer Hausfreund“**12. Oktober**

Das Brock'sche Geschäftshaus, dessen Frontseite einen recht wohlthuenden, vornehmen Ölanstrich bekommen hat, wird in seiner Wirkung sehr beeinträchtigt. Wenn man vom Altmarkt kommt, sieht man die unberücksichtigte Seitenwand. Vielleicht wird das Versäumte noch nachgeholt. Das ganze Straßenbild wird dadurch sehr gewinnen.

15. Oktober

Die Werra droht an vielen Stellen über die Ufer zu treten, da der Regen ein starkes Anschwellen des Flusses verursacht hat. Auch die übrigen Flüsse aus dem Thüringer Wald und der Rhön sind sehr rasend und wasserreich.

16. Oktober

Durch die Vermittlung des Herrn Kantor Leipold wurde der hiesigen Schwesternstation von einem Amerikaner aus Buffalo, gebürtig aus Struth, eine nicht unbedeutende Unterstützung zuteil. Er hat eine Sammlung im Kreise seiner Freunde durchgeführt.

23. Oktober

Im Laufe des Sommers wurde beim Papierwarenhändler Hauk verschiedene Male eingebrochen. Jetzt wurden die Täter ermittelt und bestraft. Seine wenigen Gegenstände hatten sie zur Nachtzeit geraubt.

1948**Oktober 1948 „Thüringer Volk“****04. Oktober**

Aus Mangel an Platz und trotz aller Maßnahmen seitens der Schulleitung, den Unterricht für alle Schüler aufrechtzuerhalten, muss die Seume-Schule erweitert werden. Dazu wurde heute ein Beschluss des Kreisbildungsamtes und des Stadtrates gefasst. Die Schule wird erweitert und erhält einen Anbau.

06. Oktober

Rückgabe von Geld und Wertsachen für ehemalige in amerikanische Gefangenschaft geratene Wehrmatsangehörige. Das Eigentum muss per Quittung bewiesen werden. Sie dürfen sich bei dem Kreisausschuss der Volkssolidarität melden.

08. Oktober

Die Stadt hilft beim Bau der Neubauernhöfe. Sie hat die Patenschaft in Weidebrunn übernommen und sich verpflichtet zu helfen. Es wurden zahlreiche Aufbaustunden geleistet.

12. Oktober

Eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit ist der Märchennachmittag mit „Hänsel und Gretel“ durch die Erziehungshelferinnen der pädagogischen Fachschule Schmalkalden. Es gab Gesang und Tanz zur Aufführung.

14. Oktober

Im Verlauf des Jahres konnten nach Beschaffung von Kirchenglas die Fenster der Stadtkirche St. Georg wiederhergestellt werden, sodass das Innere des Bauwerks wieder vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Durch den Bombenangriff vom 06. Februar 1945 wurde das gotische Bauwerk der Stadtkirche (erbaut 1437 bis 1509) schwer beschädigt. Fast alle bunten Fenster, die bedeutenden kulturellen Wert besaßen, wurden zerstört.

26. Oktober

Der VEB „Feinprüf“ Schmalkalden hat für die Belegschaft eine Schuhreparaturwerkstatt eingerichtet. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Nähstube mit Unterstützung durch den FDGB geplant. Auch andere Betriebe der Stadt und des Kreises haben solche Einrichtungen geplant. Der FDGB möchte die nötigen Nähmaschinen beschaffen und auch weiteres Zubehör.

28. Oktober

Seit einiger Zeit ist der Bau einer Bedürfnisanstalt Am Kirchhof im Gange. Das Gebäude ist bereits im Rohbau fertiggestellt und gerichtet. Wir hoffen, dass die Materialschwierigkeiten der Stadt überwunden sind und das Häuschen noch vor Eintritt des Winters fertig ist.



Die „Bedürfnisanstalt“ stand auch im Jahr 2005 noch am Kirchhof, bis sie einige Jahre später abgerissen und durch neue öffentliche Toiletten in der Gillersgasse ersetzt wurde.

Foto: Ute Simon

30. Oktober

In Schmalkalden werden ein Laboratorium und eine beratungsärztliche Dienststelle eingerichtet. Die Sozialversicherungskasse von Schmalkalden beseitigt damit Mängel durch räumliche Verbesserungen. Da ein Neubau zurzeit nicht möglich ist, wurden die Praxisräume der Huhn'schen Praxis am Neuen Teich dafür hergerichtet.

1973

(entnommen der Kreischronik von Wieland Jung und Hannelore Richter, erstellt 1993/94).

24.10.1973

Im Vorgarten der Naherholungsgaststätte „Ehrental“ wurde eine „Waldschänke“ aufgebaut. Diese Waldschenke besteht aus mehreren überdachten Sitzgruppen mit Tischen, die auf der Ausstellung „Ratio 1972“ ausgestellt war. Hierdurch wurde eine Gartenbewirtschaftung mit Selbstbedienung möglich.

25.10.1973

Im Oktober wurde das Objekt Gasleitung Schmalkalden-Welgerstal von Formationen der ZV Energieversorgung und den Anwohnern fertig gestellt. Dabei wurden ca. 450 m Gashauptleitung und ca. 240 m Hauptanschlussleitung neu verlegt.

Kreisverbandsschau 2023

des Kreisverbandes der Rassegeflügelzüchter
Grünes Herz e.V. Schmalkalden
mit angeschlossener Kreisverbandsjugendschau
sowie
Hauptonderschau des Sondervereins der Züchter
des Schmalkalder Mohrenkopfes



**In Schmalkalden
OT Wernshausen
Sporthalle am Bahnhof**

Sa. 18.11.2023

09:00 Uhr - 17:00 Uhr

So. 19.11.2023

09:00 Uhr - 16:00 Uhr



GARTENTIPPS

FÜR OKTOBER

KURZE TAGE, KÄLTERE NÄCHTE – WIR SIND IM HERBST ANGEKOMMEN. HÖCHSTE ZEIT, DAS LETZTE GEMÜSE ZU ERNTEN. DER GARTEN WIRD NUN AUF DEN WINTER VORBEREITET. HERBSTLICHER GROSSPUTZ IST ANGESAGT.

ENDE DER SOMMERFRISCHE: Wenn die erste Frostnacht naht, müssen Kübelpflanzen ins Winterquartier. Geeignet ist ein heller Platz mit 5 bis 12 Grad Celsius, wie z. B. ein Wintergarten, heller Flur oder das Treppenhaus. Auch Zimmerpflanzen, die über den Sommer im Freien „aufatmen“ konnten, sollten jetzt wieder ins Haus ziehen. Deutlich kühlere Nächte und Feuchtigkeit können Krankheiten heraufbeschwören.

KÜRBISERNTE: Rund um Halloween hat der Kürbis Hochsaison. Die Fruchtgröße gibt keinen verlässlichen Hinweis auf die Reife. Achten Sie auf den Stiel. Ist er hart, geschrumpft und am Fruchtansatz leicht rissig, ist der Kürbis ausgereift. Die Früchte dann mit einer Schere abschneiden, dabei 5 bis 10 cm Stiel belassen. Große Kürbisse halten im kühlen, frostfreien Keller bis zu einem halben Jahr. Die kleineren Hokkaido-Kürbisse und Butternuts sollten innerhalb von drei Monaten verbraucht werden.



VITAMINE FÜR DEN WINTER: Makellose Äpfel und Birnen von Wintersorten, ohne WurmLöcher und Druckstellen eignen sich für die Lagerung im kühlen Keller. Heu hält sie in der Kiste hübsch auf Abstand, so können sich faulige Früchte nicht anstecken.

GRÜNE TOMATEN ERNTEN: Vor den ersten Frösten sollten die Tomatenpflanzen abgeerntet sein, auch wenn noch nicht alle Früchte rot sind. Sie reifen bei ca. 20 Grad im Zimmer problemlos nach. Von der Braunfäule befallene Pflanzenteile nicht auf den Beeten lassen.

HIER EILT DIE ERNTE NICHT: Viele Spätgemüse vertragen die eine oder andere Nacht mit leichtem Frost bis etwa Minus 4 Grad und können bei Bedarf bis November geerntet werden. Dazu gehören: Radieschen und Rettich, Blumenkohl und Brokkoli, Kopfkohl, Chinakohl und Grünkohl, Herbstsorten von Porree und Rosenkohl, Spinat und Feldsalat, Kohlrabi und Kohlrüben, Möhren und Sellerie, Salatzichorie und Knollenfenchel.

KNOBLAUCH MÖCHTE IN DEN BODEN: Jetzt ist eine gute Zeit, für Knoblauchnachschub zu sorgen. Stecken Sie die Zehen 2-3 cm tief und in einem Abstand von ca. 20-25 cm in kräftigen nährstoffreichen Boden. Aus einer Zehe entwickelt sich wieder eine komplette Knolle. Ernte ist dann im Spätsommer des Folgejahres. Da Knoblauch allerhand Pilzkrankheiten vertreibt, empfiehlt sich Mischkultur im Erdbeerbeet. Auch im Staudenbeet macht sich Knoblauch gut.

HERBSTZEIT IST PFLANZZEIT: Jetzt ist die ideale Gelegenheit, noch Staudenbeete zu gestalten, eine Hecke anzulegen oder auch Obstbäume zu pflanzen. Die Bedingungen

sind gerade jetzt für das Wurzelwachstum günstig. Der Boden ist feucht und noch ausreichend warm, die Pflanzen sind nicht mit der Blatt- und Blütenbildung gefordert und haben so im Frühjahr einen Entwicklungsvorsprung.

KNOLLEN KOMMEN INS HAUS, ZWIEBELN GEHEN HINAUS:

Knollenpflanzen wie Gladiolen, Canna, Begonien, Montbretien und Dahlien werden den Winter über aus dem Garten genommen und frostfrei, aber kühl und dunkel, eingelagert. Zwiebelblumen wie Schneeglöckchen, Winterling, Narzissen und Tulpen hingegen werden gerade jetzt gepflanzt. Faustregel: zweimal so tief, wie die Zwiebel hoch ist.

RASEN KURZ, LAUB- UND OBSTFREI HALTEN:

Laub sollte regelmäßig entfernt werden, um Schäden am Rasen zu vermeiden. Als Frostschutz kann es auf den Beeten verteilt oder dem Kompost zugeführt werden. Fallobst auf sammeln und wenn wurmstichig, im Hausmüll entsorgen, damit die Schädlinge sich nicht weiterverbreiten können. Fruchtmumien wegen der Verbreitung von Krankheitserregern ebenfalls entsorgen.

GEWÄCHSHAUSPUTZ:

Es empfiehlt sich im Herbst eine gründliche Reinigung des Gewächshauses. Man ist im Frühjahr vor unangenehmen Überraschungen geschützt und kann ohne Altlasten gleich in die neue Saison starten.

JETZT WIRD'S IM GARTEN NOCH EINMAL RICHTIG SCHÖN BUNT. GENIEßEN SIE DAS FRÖHLICHE FARBENSPIEL.



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde
bietet im Raum Schmalkalden
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Quellenweg	1 Parzelle
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Herrentälchen	2 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	4 Parzellen
KGV Märzenliede II	1 Parzelle
KGV Wernshausen	3 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

**ÖFFENTLICHE
NACHTWÄCHTER
FÜHRUNGEN**
in Schmalkalden

Dienstag, 28.11.23 um 17:00 Uhr
Dienstag, 05.12.23 um 17:00 Uhr
Dienstag, 12.12.23 um 17:00 Uhr
Dienstag, 19.12.23 um 17:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information
Preis: 6,00 Euro/Person
Oder als private Gruppenführung.
Infos auf: www.schmalkalden.com

MUSICAL-DRAMA IN SCHMALKALDEN

„...tief beeindruckt von der Message.“, „Harter Stoff!“, „Erschütternd!“ – das waren nur einige Meinungen nach dem bewegenden Musical-Drama der PREDA Youth Group, das am 04. und 05.09.2023 im Gemeindehaus der Ev. Freikirchlichen Gemeinde in Schmalkalden gastierte.

„Once we had a dream“ – „Einst hatte wir einen Traum“ – so der Titel des Stücks, in dem sechs junge philippinische Schauspieler*innen durch authentische Schilderungen die Dimension von Umweltzerstörung, Armut, Kindesmissbrauch und Sextourismus auf die Bühne bringen.

Mit einer geradezu furiosen Darstellung vor ca. 70 Zuschauern am Montagabend und 130 Schülern und Schülerinnen der 10. Klassen des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums und der Staatlichen Regelschule am Dienstag, hinterließ das Stück einen bleibenden Eindruck.



Der Weltladen Schmalkalden, der Ökumenische Arbeitskreis „Eine Welt“ und die Schmalkalder „Fairtrade-Town Steuerungsgruppe“ hatte die Theatergruppe der philippinischen Kinderrechtsorganisation PREDA nach Schmalkalden eingeladen. Das Gastspiel ist Teil der diesjährigen Fairen Woche.



Bevor die Gäste von den Philippinen am Mittwoch ihre Tournee fortsetzen, blieb nach den beiden Aufführungen Zeit für Gespräche mit Engagierten des Weltladens, für einen Stadtbummel bis hinauf zur Wilhelmsburg. Sichtlich beeindruckt vom Charme des mittelalterlichen Schmalkaldens entstanden viele fröhliche Fotos.

Mit dem Verkauf von Mango-Produkten schafft PREDA (www.preda.org) auf den Philippinen Perspektiven für das Leben und Arbeiten auf dem Land. Damit wird geholfen, den Armutskreislauf zu durchbrechen, der für viele – vor allem für Kinder – auf der Straße und in der Zwangsprostitution endet. Direkte Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu dringend notwendigen Veränderungen. Die Mango-Produkte kann man im Schmalkalder Weltladen erwerben. Das Team des Weltladens gibt gerne weitere Informationen.

**HEILER HENKER
HEXENWAHN
Gruselführungen
in Schmalkalden**

Begleiten Sie dunkle Gestalten durch die ebenso düsteren Gassen Schmalkaldens und tauchen Sie ins finstere Mittelalter ein...

Di, 31.10.23 – 19:00 Uhr
Fr, 17.11.23 – 19:00 Uhr
Fr, 15.12.23 – 19:00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information
Kosten: 10,50 € pro Person
Anmeldung: Tourist-Information
Ab 14 Jahre!

DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V.
Schwangerschaftsberatungsstellen
Schmalkalden & Bad Salzungen



Gruppenangebot für schwangere Frauen



Ab dem 01.11.2023
von 10.00-12.00 Uhr

im DRK-Schulungszentrum Schmalkalden

Die Treffen finden mittwochs (alle 14 Tage) in entspannter Atmosphäre statt. Die Veranstaltungen bauen aufeinander auf, die Themen werden nach ihren Bedürfnissen und Wünschen zusammengestellt. Es bleibt Zeit für einen persönlichen Austausch und angeleitete Entspannungsübungen.

Eine Anmeldung ist bis zum 25.10.2023 in der Schwangerschaftsberatungsstelle Schmalkalden unter 03683 402892 oder ssb.sm@drk-schmalkalden.de erforderlich!

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30
Telefon: 03683/6467300
Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	
	+ 13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Bürgerbüro
Freitag	ab 12:45 Uhr	Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Montag	13:00 Uhr – 16:00 Uhr	Bürgerbüro
--------	-----------------------	------------

Beratungen

Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag	13:00 – 16:00 Uhr	IFBW	Rötweg 6
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr		Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Dienstag	08:30 Uhr – 11.30 Uhr	Bürgerbüro
----------	-----------------------	------------

Beratung für Flüchtlinge

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	IFBW Rötweg 6
	+ 13:00 – 15:00 Uhr	Bürgerbüro
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	Bürgerbüro
	+ 12:00 – 15:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6
Freitag	13:00 – 16:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!

*Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite: www.bildung-sm.de***Veranstaltungen laut Plan:**

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

November 2023

- 02.11.2023 **Besuch der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle**
Treffpunkt: 9.30 Uhr IFBW e. V., Rötweg 6
- 06.11.2023 **Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: „Hilfsangebote im Überblick“ Online-Workshop**
Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 09.11.2023 **Anti-Mobbing-Workshop**
Treffpunkt: 9.45 Uhr, Allendestraße 30 (Stadtteilbüro)
- 14.11.2023 **Was tut mir gut? – Gesundheitsschule Online-Workshop**
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 16.11.2023 **Winterwanderung**
Treffpunkt: 9.45 Uhr, Allendestraße 30 (Stadtteilbüro)
- 20.11.2023 **Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: „Rund um das Kindergeld“ Online-Workshop**
Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 23.11.2023 **Gestaltung von Weihnachtsgestecken**
Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW e. V., Rötweg 6)

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann 03683/4669616 oder Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER**Asbach**

Jens-Uwe Duft

Tel.: 0175/9149381

Mail: dufty-jens@web.de**Grumbach**

Marcel Kürschner

Tel.: 0179/3204726

Mail: imkerman@gmx.de**Mittelschmalkalden**

Peter Trabert

Tel.: 0152/34569902

Mail: peter.trabert@freenet.de**Mittelstile**

Bernd Gellert

Tel.: 0171/2344260

Mail: Bernd.gellert@gmx.net**Möckers**

Otto Klee

Tel.: 03683/605681

Mail: otto.klee@web.de**Springstille**

Alexander Wagner

Tel.: 0173/9098107

Mail: wagneralexander7@t-online.de**Wernshausen**

Fabian Amborn

Tel.: 0172/8361526

Mail: otb.wernshausen@schmalkalden.de**WERNSHAUSEN****EINLADUNG ZUR BUCHLESUNG****„Mundart: Redewendungen“**

in die „Werra-Aue“, am 28. Oktober 2023 um 16 Uhr

Doahäi, doahäi ess doch doahäi!

Wer hat an der Sammlung mitgewirkt?

Woher kommen ausgewählte Redewendungen?

Welche übertragene Bedeutung haben bestimmte Ausdrücke?

Vergleiche – Stabreime und Zwillingswortpaare – Wortspiele, Spaßiges und Ironisches – Derbes und Ordinäres, Wichtiges und Belangloses – Arbeiten und Feiern und weitere Gruppen. Welche „Redensoarte“ sind in Wernshausen geläufig?

Jeder kennt viele Redewendungen und kann mitwirken. Lassen auch Sie sich begeistern von der rustikalen, direkten, kurzbüdigen, auch derben, aber äußerst anschaulichen Ausdrucksweise unserer Vorfahren!

Dr. Christel Siegmund

Die Gemeinde Wernshausen lädt am **11.11.2023** zu einem gemütlichen Nachmittag in die **Werraue Wernshausen** ein. Beginn **14:00 Uhr**.

Mit Bildern und „wiederentdeckten“ alten Filmen sollen an diesem Nachmittag viele Erinnerungen an

- den Musiktornado Erich Stemm und das Pionierblasorchester,
 - den Holzbau im Jahr 1961,
 - den Festumzug zur 800-Jahrfeier 1984,
 - Wernshausen im Jahr 1984 im Video.
- wieder lebendig werden.



Für das leibliche Wohl ist durch die Wernshüüser Spillstuuwe bestens gesorgt.

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667500, Fax 03683/6676500
e-mail: info@schmalkalden.de
www.schmalkalden.com

ÖFFNUNGSZEITEN

Mai–Oktober
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag + Feiertage 10:00–15:00 Uhr
Sonntag geschlossen

November–März
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag + Feiertag 10:00–13:00 Uhr

ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG

April bis Oktober: montags, mittwochs, samstags
Uhrzeit/Treffpunkt: 11:00 Uhr ab Tourist-Information

ÖFFENTLICHE NACHTWÄCHTER FÜHRUNG
dienstags 28.11.23, 05.12.23, 12.12.23, 19.12.23 17:00 Uhr

SONDERVERANSTALTUNGEN

IN EIGENER SACHE:

Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe
28.10.23 und 25.11.2023, 13:00 Uhr,
Treffpunkt Tourist-Information, 6,00 € pro Person

Luthers Tischreden
14.11.2023, 19:00 Uhr, Treffpunkt Lutherhaus
29,90 € pro Person

Gruselführungen
Di. 31.10.23 um 19:00 Uhr
Fr. 17.11.23 um 19:00 Uhr
Treffpunkt Tourist-Information
10,50 € pro Person

Anmeldung jeweils unter 03683/667500

IN EIGENER SACHE

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**BBF-Galerie

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder
03683/400120

**OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE

Mittwoch 14:00–17:00 Uhr
Samstag 14:00–17:00 Uhr

sowie auf Anfrage:
per E-Mail unter info@om-museum.de
telefonisch unter 0162 34 21 42

**Barfußerlebnispark am Waldhaus

täglich geöffnet

**Wildgehege im Ehrental

öffentlich zugänglich

**Lichtblickkirche in Asbach

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

**Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“, Kirchhof 4

Montag geschlossen
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Samstag 10:00–12:00 Uhr

Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1
Dienstag 14:00–17:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek „ThueBibNet“,
Onleihe-App, eBook-Readern usw. vereinbaren Sie bitte einen indi-
viduellen Termin in der Bibliothek.

**Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN

**Schloss Wilhelmsburg

Dauerausstellung
„Der Schmalkaldische Bund –
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? –
Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

**Hochofenmuseum „Neue Hütte“

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden
vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

Sonderausstellung „Schätze im Verborgenen – Kurioses &
Seltene aus der Museumssammlung“

**Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765 Dauerausstellung

„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplasti-
scher Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der
Menschheit in Zinn gegossen

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

Mo–Sa: 10:30–16:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr
Feiertags geschlossen

Türmerstube: Mai–Oktober jeden Samstag von 11–14 Uhr geöffnet

**Viba Nougat-Welt

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen

Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr

Restaurant: täglich 09:30–17:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und an Feiertagen: 11:00–17:00 Uhr

Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

Audioguide
deutsch und
englisch, auch
speziell für
Kinder

bis Ende 2023

Sonderausstellung „Phantastische Welten“ aus Star Wars, Avatar u.v.m.

**Viba Nougat-Welt

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom Anbau bis zur Herstellung der zartschmelzenden Köstlichkeit. Die Schauconfiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikel.

Zusatzausstellung NougART

Skulpturenausstellung aus feinstem Nougat und edler Schokolade.

**OMMM

14. Oktober bis 25. November 2023

„Innere Landschaften“ Malerei von Jan Döhrer
Mittwoch und Samstag 14:00 – 17:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN 2023

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter:

www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein.
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667514!

Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,

Kirchhof 3, Tel. 03683/407432
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,

Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220
<https://efg-sm.de>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081
<https://www.jg-sm.de/>

Katholische Kirche St. Helena

Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>

Ladenkirche Schmalkalden der

Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6
<https://emk-rennsteig.de/>

Begegnungsstätte „Teekessel“ diakoniewert e. V.

Näherstiller Straße 7, 98574 Schmalkalden
03683/ 403915 oder 0151/ 64547935
www.diakoniewert.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Künkelsgasse 30, Schmalkalden
Norbert Gelke, Tel.: 0151 / 20300052

VR-Bank-Vorstand Stefan Siebert:

Neid bekommt man geschenkt ...



Vor etwas mehr als zwei Jahren habe ich meinen Job als Stadtschreiber beendet und damit auch das Kapitel „Schmalkalder Köpfe“ abgeschlossen. Doch es gibt aktuell jemanden, der an diesem Platz noch nachgereicht werden muss: Ein Schmalkalder Dickkopf. Stefan Siebert. 59 Jahre alt, seit 2004 Vorstandschef der VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden, die seit gut einem Jahr mit der Genossenschaftsbank im hessischen Borken zusammenschloss.

Normalerweise bekommen Banker nur Schlagzeilen, wenn Geld fehlt. Das Geld anderer Leute, das sie mit windigen Geschäften in den Sand gesetzt haben. Im Alltag ziehen sie lieber hinter den Kulissen ruhig und leise ihre Strippen und sorgen dafür, dass sich die Kunden bei ihnen gut aufgehoben und sicher fühlen.

Auch deshalb wollte Siebert auch nicht, dass ich ihn zu meiner Stadtschreiberzeit in dieser Rubrik vorstelle. Dennoch plauderte er schon damals prophetisch und locker von den Schwierigkeiten im allgemeinen Bankgeschäft der Zukunft. Und er stellte die These auf, dass nur der die Finanz-Fährnissen der kommenden Jahre übersteht, der mit neuen Einfällen und Ideen das Traditionsgeschäft belebt. Damit war er, dies ganz nebenher, genau auf der Linie seines Berliner Genossenschaftsverbandes. Der appellierte viele Monate später unter Verweis auf die künftigen „Dellen“ im Bankgeschäft: „Neue Ideen sind gefragt, am besten gleich ...“

Krux: Damit waren natürlich nicht die Ideen einer kleinen Thüringer Bank gemeint, die plötzlich neben dem traditionellen Kundengeschäft in Immobilien, alternative Energieprojekte oder gar das internationale Fußballgeschehen investierte. So ja nun nicht!

Und so versucht der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) seit Jahren die Siebert-Mannschaft an die Kandare zu

kriegen, ja wollte diesen widerborstigen Siebert vor einigen Jahren sogar ablösen. Doch daraus wurde nichts, weil Aufsichtsräte und Genossenschafter dem Mann an der Spitze die Stange hielten. Aus gutem Grund.



Denn von Jahr zu Jahr kletterte die Bilanz nach oben, bekam jeder alljährlich einen ordentlichen Bonus und auch die Investoren in der Region fanden bei den Genossenschaftsbankern allzeit faire Partner. Denn für Siebert und seine Mannschaft ist das Motto: „Wir kümmern uns ...“ kein markiger Werbespruch.

Erfolg muss man sich erarbeiten, Neid bekommt man geschenkt. Das verspüren Siebert und seine Mannen nicht erst seit der Medienberichte der letzten Tage. Allein die Kosten für die Sonderprüfungen, die Gegengutachten, die Anwälte die sie aufbringen mussten, um die „Stänkerer“ aus Berlin abtreten zu lassen, lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei Beträgen zwischen 4,5 und fünf Millionen Euro pro Jahr – Geld, das die Bank erwirtschaftete und das den Anteilseignern verloren geht. Mit solchen Aktionen ist Streit vorprogrammiert.

Kein Wunder also, dass Siebert von Bankaufsicht und Genossenschaftsverband auch mit Hilfe der Medien nun öffentlich zum Feindbild hochstilisiert wird. Mit der Folge, dass der Mann, der still und ruhig seinen Acker bestellen wollte – er ist leidenschaftlicher Landwirt und liebt das Traktorfahren – nun auf den Titelblättern überregionaler Zeitungen zu finden ist.

„Wie hält der Mann das nur aus“, fragte unlängst eine Schmalkalderin und schüttelte erstaunt den Kopf. Ich berichtete Siebert davon und er sagte ruhig, wie es seine Art ist: „Als ich einst hergeschickt wurde, sollte ich die Bank platt machen und anderswo angliedern. Ich sah das Potential, traf engagierte Mitarbeiter und wir legten los. Die Bank ist vom Baby zum Jüngling geworden. Und seine Kinder verlässt man nicht. Das ist eine Frage der Ehre.“

Nachsatz in eigener Sache: Ach ja, so klamm, wie manche Medien-Berichte die VR-Bank auch krawallig darstellen, steht es keineswegs um sie. Ich erfuhr aus sicherer Quelle, dass die Bank neben der Basisdividende von zwei Prozent für das Jahr 2022 eine Bonus-Dividende von 3 Prozent plant. Für mich als Großvater ein guter Grund, auch meinem Enkel zum Geburtstag hier ein Konto einzurichten.

Hannes Hofmann
Ehem. Stadtschreiber

Bereit für
Kunstkalender

BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

AQUARELLKALENDER
BLUMENMOTIVE
TIERMOTIVE

Hier erhältlich:
Bauer & Malsch,
Kasseler Str. 52a,
Schmalkalden
Lutherbuchhandlung,
Lutherpl. 7, Schmalkalden
Buchhandlung Am Markt,
Markt 7, Bad Salzungen
Fressnapf,
Steinweg 37, Meiningen (Tiere)

nur ~~25,90~~
19,90 €

Schmalkalden · T 03683 4666111 ·
info@druck-werbung.de · druck-werbung.de

HAUSMEISTERSERVICE JUNG
Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
www.hms-jung.com

Unsere Leistungen für Sie
Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen
Reparaturen in Haus & Hof
Anstriche · Möbelmontage · Tapetenentfernung
professionelle Haus- & Objektbetreuung
kostenlose Entsorgung von Metallschrott
Grundstücks- & Gartenpflege

KONTAKT: 0152 / 33548953

elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

☒ ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT DAS FACHHANDWERK

DIE WELT Service-Champions
im erlebten Kundenservice
ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceValue GmbH 10|2020



© Nina Herold von @ninasfachwerkliebe

REMATEX

Sofortreinigung GmbH

Waldhausstraße 8a
98574 Schmalkalden

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38
rematex@t-online.de • www.rematex-matten.de

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

RUFEN SIE UNS AN!

Wir sind für Sie da. **KREISWERKE**
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

Wenn der Mensch den Menschen braucht – bei uns sind Ihre Liebsten in guten Händen.

Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de

BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe

W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 27 52

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160
www.wm-aw.de

QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH

Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden

Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)



GRADIERWERK
BAD SALZUNGEN

Jetzt unbedingt Atemwege stärken!

Die Erkältungszeit rückt näher.
Nutzen Sie die Wirkung der
Bad Salzunger Natur-Sole.

Gradierwerk-Öffnungszeiten:
08:00 bis 20:00 Uhr | letzter Einlass 19:00 Uhr



Chronische Atemwegsbeschwerden? COPD?

Dann machen Sie eine PneumoKur®!
Bei dieser ambulanten Atemwegskur
übernimmt Ihre Krankenkasse im
Regelfall 90 bis 100 % der
Therapie-Leistungen.

Mehr unter:
solewelt.de/pneumokur-zentrum



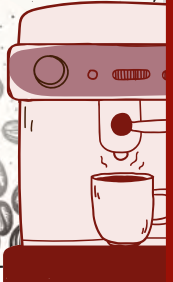
Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



© Oliver Hlavaty

Reparatur von Kaffeevollautomaten aller Fabrikate



Die nächste Reparatur übernehmen wir!

➔ WERTGARANTIE®

Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de

**elektro
PETER**

*Verkauf
Service*

Hören begeistert!



Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung

Garten- und Landschaftsmanagement









Aktuelle Jobangebote (m/w/d):

- Glas- und Gebäudereiniger
- Industriereiniger (Lebensmittelb.)
- Nachunternehmer & Aushilfen für Winterdienst in SM & MGN



